

Hilfe bei sexueller Gewalt: in der Schweiz nicht für alle gleich?



Nina Jacobshagen
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
nina.jacobshagen@bfh.ch

Eine schweizweite Studie der BFH über Meldestellen für Gewaltopfer deckt Lücken auf. Für manche Zielgruppen finden sich vielerorts keine geeigneten Anlaufstellen. Dieser Missstand trifft namentlich Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erleiden. Angesichts der massiven Missbrauchsfälle in der nahen Vergangenheit erscheint der Mangel prekär. Die Sozialverbände fordern effektivere Meldesysteme.

Über 30 Medien, von Tageszeitungen über News-Portale bis zu Radio SRF, griffen die Studie als Thema auf: «Behinderte finden bei sexuellem Missbrauch kaum kompetente Hilfe» titelte die nationale Nachrichtenagentur. Projektleiter Christoph Urwyler und sein Team hatten fast 200 Anlauf- und Fachstellen in der gesamten Schweiz umfassend zu Bedarf und Angebot befragt (vgl. Grafik Seite 19). Die BFH-Studie bezog alle Erscheinungsformen von Gewalt und Grenzverletzung ein, jede Art von Anlauf- oder Fachstelle und das ganze Spektrum der Zielgruppen.

Es beteiligten sich Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, für Frauen oder Männer, für Selbsthilfegruppen, Angehörige, Betreuungspersonen und für Gewaltausübende selbst. Auch die Stellen von Sozialverbänden, Polizei und öffentlicher Verwaltung sowie die kantonalen Ombuds- und Opferhilfestellen waren einbezogen.

Angebote im Missverhältnis

Das interessanteste Ergebnis für Christoph Urwyler ist, «dass die Angebotslandschaft im Bereich sexuelle Gewalt generell zwar breit und vielfältig ist, die Versorgung mit Hilfsangeboten jedoch nach Wohnort, Alter, Geschlecht und Problemkontext stark variiert. Für gewisse Zielgruppen gibt es überproportional viele und sehr qualifizierte Angebote, für andere sehr wenige oder gar keine».

Der Mangel an Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt betrifft Menschen, die in Einrichtungen leben oder in Abhängigkeitsverhältnissen stehen (z.B. ambulante Therapien), und er tangiert Ausländerinnen und Ausländer, männliche Opfer und ältere Menschen.

Am stärksten sind allerdings Menschen mit Behinderung betroffen. Die Studie konnte unter den 181 untersuchten Stellen nur drei identifizieren, die als spezifisch fachkompetent für diese Zielgruppe gelten können,

wenn Hilfe aufgrund sexualisierter Gewalt geboten ist. Spezifische Fachkompetenz heisst: Kompetent im persönlichen Umgang mit jeder Art von Behinderung – psychisch, geistig, körperlich, sinn- oder kommunikationsbezogen – und kompetent auf dem Gebiet sexueller Gewalt.

Für Erwachsene trifft das landesweit nur auf zwei Opferhilfe-Beratungsstellen zu; deren Einzugsgebiet ist zudem auf ihre Kantone beschränkt. Es sind dies die Opferhilfe-Beratungsstelle der Kantone St. Gallen und beider Appenzell sowie die Opferhilfe-Beratungsstelle Schwyz. Für Kinder und Jugendliche erfüllt einzig die Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zürichs die geforderten Kriterien.

Kinder mit Behinderung und sexuelle Übergriffe

Diese Ergebnisse sind alarmierend. Denn Kinder mit Behinderungen – die verletzlichsten Mitglieder einer Gesellschaft – sind gleichzeitig jene, die deutlich häufiger von Gewalt betroffen sind. Eine Studie der Universität Bielefeld im Auftrag des deutschen Bundesfamilienministeriums von 2012 zeigt, wie stark die Biografien von Frauen mit Behinderung durch sexuellen Missbrauch belastet sind.

Bis zu 56 Prozent der befragten Frauen gaben an, Opfer sexueller Übergriffe geworden zu sein. Jeder dritten bis vierten Frau war bereits in der Kindheit sexualisierte Gewalt widerfahren und damit zwei- bis dreimal häufiger als dem weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt. Besonders stark betroffen waren in Einrichtungen lebende Mädchen und Frauen.

Vor diesem Hintergrund hat Deutschland nach dem nationalen «Hilfetelefon Sexueller Missbrauch» für Kinder das Hilfetelefon «Gewalt gegen Frauen» aufgeschaltet. Dieses Angebot ist auch auf Mädchen und Frauen mit Behinderung zugeschnitten. Fachpersonen beraten und



Der Mangel an Anlauf- und Fachstellen tangiert u.a. männliche Opfer.

vermitteln an das regionale Hilfesystem weiter. Sie sind per Telefon und Internet 24 Stunden erreichbar, das Angebot ist anonym, kostenlos, mehrsprachig und barrierefrei. Für Frauen mit Behinderung gibt es qualifizierte Fachberaterinnen, darunter Dolmetscherinnen für Gebärdensprache. 2014 machten diese Beratungen 7,5 Prozent aller Kontakte aus.

Charta für Null-Toleranz gegen sexuelle Gewalt

Anstoss zur Studie der BFH gab der Fall H.S.. Ein Sozialtherapeut, der in verschiedenen Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen arbeitete, hatte während fast 30 Jahren mehr als 120 Mädchen und Jungen missbraucht. Nachdem seine Verbrechen 2011 aufgedeckt wurden, bildeten noch im selben Jahr zwölf Schweizer

Verbände, Organisationen und Institutionen die Arbeitsgruppe Prävention und erarbeiteten eine Charta.

Die Arbeitsgruppe Prävention setzt sich für eine Null-Toleranz-Politik ein und arbeitet an einem niederschweligen, mehrstufigen Meldesystem. Sie plädiert zudem für eine unabhängige nationale Meldestelle für sexuelle Gewalt (siehe Interview Seite 18). Die BFH-Studie sollte die Notwendigkeit einer solchen Stelle klären und als Grundlage zur Definition ihres Aufgabenprofils dienen.

Hilfe durch nationale Meldestelle

Die Zusammenschau der Ergebnisse lässt den Schluss zu, dass eine nationale Stelle sinnvoll ist. Ihre hauptsächliche Aufgabe sollte in der Unterstützung der kantonalen Fachstellen und damit in indirekter Hilfe liegen.

«Ein Beauftragter für Fledermäuse, aber keiner für sexuellen Missbrauch»



Ueli Affolter ist Geschäftsführer von Socialbern und Leiter der «Arbeitsgruppe Prävention».

Interview

Nina Jacobshagen
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
nina.jacobshagen@bfh.ch

Ueli Affolter, weshalb hat Ihre Arbeitsgruppe die Studie in Auftrag gegeben?

Ueli Affolter: Wir fordern von unseren Verbänden, dass ihre Mitglieder niedrigschwellige interne Meldestellen für Gewaltopfer einrichten. Ebenso fordern wir fachkompetente Stellen ausserhalb der Verbände und die Schaffung einer nationalen Anlaufstelle. Wir wollten uns deshalb einen Überblick über die Schweizer Angebotslandschaft verschaffen: Wohin können sich Gewaltbetroffene wenden? Der Fokus sollte auf Menschen mit Behinderung und sexualisierter Gewalt liegen. Die Studie sollte aber Angebote für jede Personengruppe und alle Formen von Gewalt abdecken. Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Wie beurteilen Sie die Ergebnisse der Studie?

Die Ergebnisse sind sehr ernüchternd im Hinblick auf die Fachkompetenz. Im Umgang mit Behinderungen gibt es so gut wie keine tatsächlich kompetente Anlaufstelle. Das besondere Problem dabei ist, dass viele Stellen nicht wissen, dass sie nicht fachkompetent sind und sich dafür halten. Es hat sich auch bestätigt, dass es sehr viele und sehr heterogene Angebote in einer schwer überschaubaren Landschaft gibt. Die Anlaufstellen unterscheiden sich stark, zum Beispiel was die Klientel betrifft. Viele richten sich nicht an Opfer oder Angehörige, sondern an Mitarbeitende und andere Adressaten. Im Weiteren klaffen Angebot und Nachfrage auseinander. Es fehlen niederschwellige Angebote. Es fehlen insbesondere Stellen, an die man sich wenden kann, wenn nur ein Verdacht besteht.

Die «Arbeitsgruppe Prävention» verfasste die «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen» und beauftragte die BFH mit der Studie über die Anlauf- und Fachstellen. Im Interview verdeutlicht Ueli Affolter, Leiter der Arbeitsgruppe, die Tragweite der Studienergebnisse.

Der Bundesrat hat als Antwort auf eine Interpellation im Jahr 2014 argumentiert, dass eine nationale Meldestelle sexuelle Gewalt keinen Mehrwert hätte, weil es die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gebe: «Jedermann kann der KESB Meldung erstatten.»

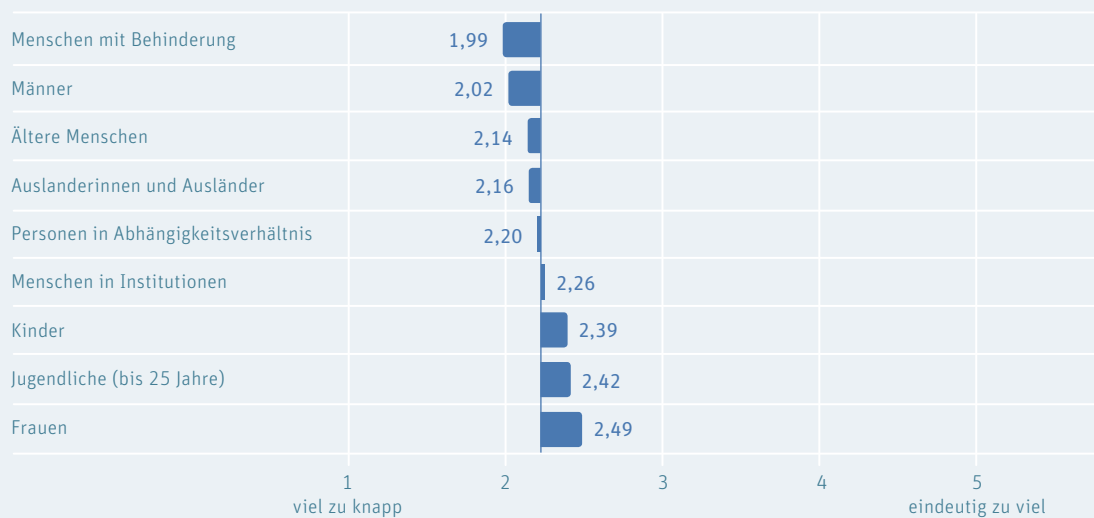
Das Argument ist alt und eine Abwehrantwort. Wenn nur eine Bezugsperson einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch angibt, werden die KESB nicht aktiv. Im Unterschied zu anderen Gewaltformen muss sich dort ein Opfer selbst melden. Im Sinn der Charta sollte aber jedem Verdacht nachgegangen werden. Hinzu kommt, dass Missbrauchsoffer sich in der Regel erst Jahre später offenbaren und dass der Verdacht auf sexuellen Missbrauch ein sehr diskretes Vorgehen erfordert. Die KESB sind deshalb keine Lösung.

Der Bund muss sich seiner Verantwortung stellen. Es gibt in der Schweiz einen Preisüberwacher und es gibt sogar einen Beauftragten für Fledermäuse, nicht aber für Opfer von sexueller Ausbeutung.

In Deutschland hat das Bundesfamilienministerium das zentrale «Hilfetelefon Sexueller Missbrauch» und das «Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen» erfolgreich eingeführt. Orientieren Sie sich an diesen Beispielen?

Man muss das Rad nicht neu erfinden. Eine Möglichkeit besteht darin, ein Hilfetelefon in bestehende Strukturen zu integrieren. Dort, wo Kompetenzen schon vorhanden sind, wie sie zum Beispiel «Die Dargebotene Hand» bietet. Grundsätzlich ist eine Anlaufstelle notwendig, in der erfahrene, ausgebildete Beraterinnen und Berater zuhören, helfen und triagieren, die Betroffenen also an passende Stellen vermitteln. Sie sollte ihre Angebote an alle Personengruppen adressieren, also auch fachkompetent im Umgang mit jeder Art von Behinderung sein. Zugleich sollte sie sich an Opfer aller Formen von Gewalt richten, insbesondere aber an Betroffene von sexueller Ausbeutung. Die Studie ist für dieses zentrale Anliegen der Arbeitsgruppe Prävention sehr dienlich. Sie liefert die Argumente gegen die Behauptung, eine solche Anlaufstelle sei überflüssig.

Einschätzung des Angebots der Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexueller Gewalt, unterteilt nach Zielgruppen



Einschätzung durch Expertinnen und Experten bezogen auf das geografische Umfeld ihrer eigenen Anlauf- und Fachstelle.

Zu den Aufgaben gehören zudem Präventionsarbeit, Forschung und Weiterbildung, Vernetzung und Koordination. Dazu stellt Christoph Urwyler fest: «Innerhalb und zwischen den Kantonen mangelt es häufig an Koordination und Kooperation. Das kann dazu beitragen, dass für bestimmte Zielgruppen und ihre Bedürfnisse Angebote fehlen.»

Direkte Hilfe für Gewaltbetroffene sollte hingegen auf kantonaler und regionaler Ebene und nah am Lebensort geleistet werden. Im Fazit der Studie ist allerdings auch festgehalten, dass gerade auf der Interventionsebene erhebliche Defizite und Lücken existieren, was insbesondere Menschen mit Behinderung betrifft. «Diesem Befund sollte in der Diskussion um eine nationale Anlauf- und Fachstelle für sexuelle Gewalt und deren zweckmässiges Tätigkeitsprofil angemessen Rechnung getragen werden». ■

Literatur:

- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (2015): Jahresbericht des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. www.hilfetelefon.de.
- Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen: www.charta-praevention.ch.
- Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia; Glammeier, Sandra; Sellach, Brigitte; Kavemann, Barbara; Puhe, Henry; Zinsmeister, Julia (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Methodik der Studie

Die BFH erarbeitete im Auftrag der Arbeitsgruppe Prävention von zwölf Schweizer Verbänden, Organisationen und Institutionen eine Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen für Menschen, die Gewalt in sexueller oder nicht-sexueller Form erlitten haben, ob mutmasslich oder tatsächlich. Der Fokus galt spezifischen Fachkompetenzen gegenüber Menschen mit Behinderung.

Für die schweizweite Erhebung wurden im Sommer 2014 insgesamt 335 Stellen per Online-Fragebogen kontaktiert; für die Auswertungen lagen 181 gültige Fragebogen vor (Rücklaufquote: 54 Prozent).

Für jede Stelle wurden die Angaben zu Zielpublikum, Opferspezialisierung, Behinderungsarten, thematischem Fokus und Tätigkeiten erhoben und ausgewertet. Dazu wurden die Stellen kartiert und ihre Strukturen und Leistungen analysiert. Zusätzlich schätzten die Fachstellen die gegenwärtigen Bedarfslagen und Angebotslücken ein.

Unter den 181 untersuchten Stellen fanden sich 25, die von sexueller Gewalt betroffene Menschen mit Behinderung oder ihre Bezugspersonen beraten. Um zu prüfen, ob diese Stellen tatsächlich über entsprechende Fachkompetenzen verfügen, wurden sie einer vertieften Analyse unterzogen.

Die Studie steht zum Download bereit unter soziale-arbeit.bfh.ch/forschung > Publikationen Soziale Intervention:

Urwyler, Christoph (2014): Bestandesaufnahme der Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt. Bericht zuhanden des Auftraggebers, Berner Fachhochschule.